

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien Löwelstraße 6

e-mail: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at

www.gemeindebund.at

Telefax: 512 14 80-72

Telefon: 512 14 80

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystrasse 2
1030 Wien

per E-Mail: legvet@bmgfj.gv.at,
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 19. Oktober 2007

Zl.: B,K-541/191007/EH,NE

GZ: BMGFJ-74100/0101-IV/B/5/2007

Betr.: Veterinärrechtränderungsgesetz 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Der Österreichische Gemeindebund weist allerdings daraufhin, dass die Gemeinden gemäß § 8a Abs. 3 letzter Satz zur Mitwirkung bei der Ermittlung von Daten verpflichtet sind, wenn die Tierhalter bzw. Betriebsinhaber ihren Meldepflichten nicht oder nicht vollständig nachkommen. Der Österreichische Gemeindebund vertritt die Auffassung, dass bei dieser Verpflichtung nur jene Daten betroffen sein können, die die Gemeinden in Ausübung ihrer veterinärbehördlichen Tätigkeit erhalten haben bzw. die den Gemeinden ohnehin zur Verfügung stehen. Keinesfalls dürfen die Gemeinden im Zusammenhang mit dieser Bestimmung mit einem Ermittlungs- bzw. Rechercheaufwand belastet werden.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher diesbezüglich eine entsprechende Klarstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

votr. HR Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer